

Verkettung von Profilen als Risiko bei der Auftragsverarbeitung

Tilmann Fleck / Johannes Nehlsen

Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Stabsstelle

Herbstakademie 2025



Informationen zu den Referenten / Autoren

Johannes Nehlsen, Regierungsrat

Leiter der Stabsstelle IT-Recht der bayerischen staatlichen Universitäten und Hochschulen

Nebentätigkeit:

Datenschutzberatung über die actago GmbH

Mail: johannes.nehlsen@uni-wuerzburg.de



Tilmann Fleck

Studentische Hilfskraft der Stabsstelle IT-Recht der bayerischen staatlichen Universitäten und Hochschulen

Mail: gustav.fleck@uni-wuerzburg.de





Agenda

- 1. Ausgangslage & Problemstellung
- 2. Profilverkettung Was ist das?
- 3. Mögliche zulässige Mit- und Eigennutzungen
- 4. Risiken für Betroffene und Auswirkungen
- 5. Lösungsansätze Vertraglich
- 6. Technisch-organisatorische Maßnahmen
- 7. Fazit

Folie 3 Fleck / Nehlsen Herbstakademie 2025



Rechtliche Grundlagen

Gesetzliche Rollen

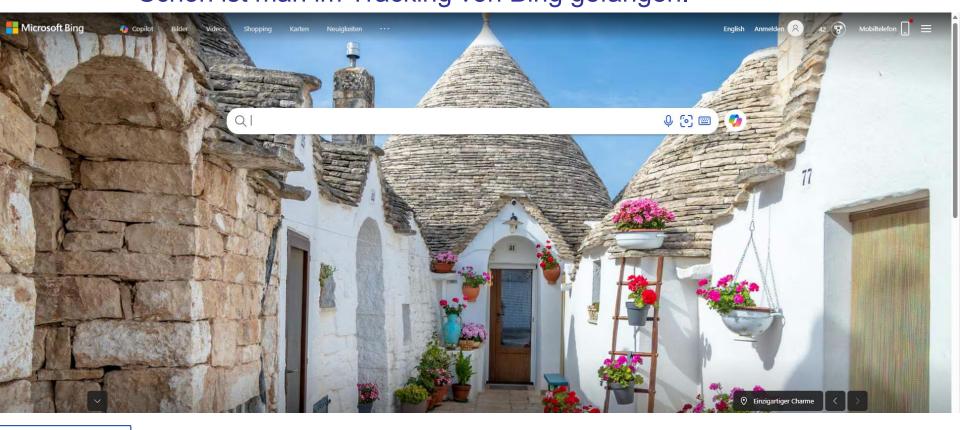
- Verantwortlicher
- Auftragsverarbeiter
- Betroffene Person
- Rechtsgrundlage für die Offenlegung durch den Verantwortlichen
 - ▶ Reicht Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
 - ▶ Kompensiert § 25 Abs. 2 BDSG für öffentliche Stellen?

Folie 4 Fleck / Nehlsen Herbstakademie 2025



Ausgangslage & Problemstellung

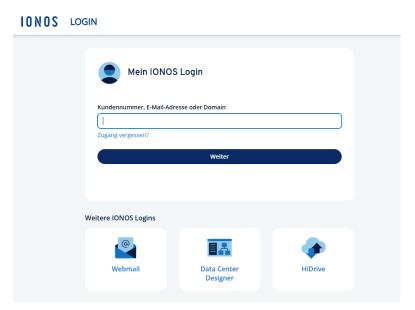
War der PC mal wieder gesperrt und hatte einen schönen Hintergrund?
Schon ist man im Tracking von Bing gefangen.

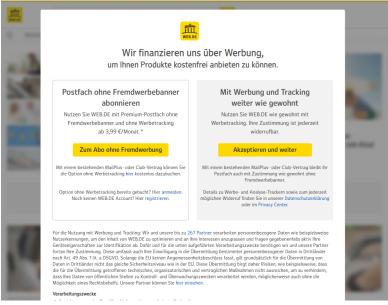


Folie 5 Fleck / Nehlsen Herbstakademie 2025



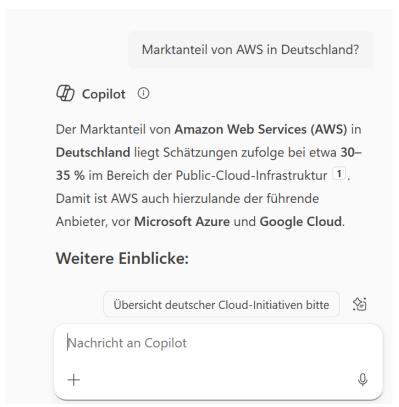
Souverän in der IONOS Cloud und dann auf web.de?







Erst beim Server in AWS vorbei und dann Amazon?

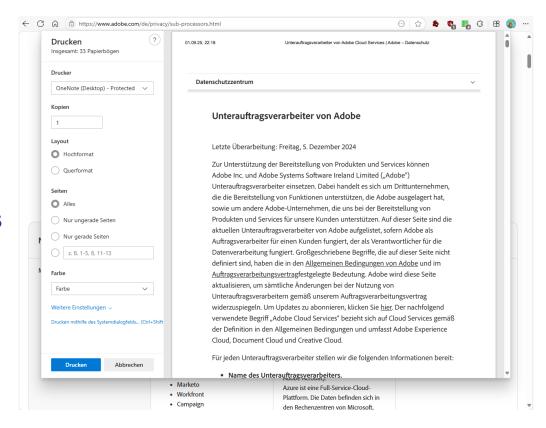






Und was steht in den Verträgen?

- ► AWS: Begrenzung der Auftragsverarbeitung auf "Customer Data"
- Microsoft: Bing-Dienste nicht Teil des DPA
- VERBI/MAXQDA: Vertrags geflechte mit Drittanbietern



Folie 8 Fleck / Nehlsen Herbstakademie 2025



Mögliche zulässige Mit- und Eigennutzungen

- Zweckänderung mit Offenlegung
 - Informationssicherheit
 - Updates
 - ▶ Kompatibilität
- Gesetzliche Pflichten als mittelbare Verarbeitungserlaubnis
 - ▶ U.a. NIS-RL, CRA, ...
- Leistung fällt unter ePrivacy-RL statt DSGVO (Telekommunikation)
- Data Act
 - Anwendbarkeit steht und fällt mit der Weite des Begriffs der personenbezogenen Daten
 - ▶ Mittelbar Legitimation für Profiling (OLG Köln (15. Zivilsenat), Urteil vom 23.05.2025 15 UKI 2/25 GRUR-RS 2025, 10988)

Folie 9 Fleck / Nehlsen Herbstakademie 2025



Profilverkettung – Was ist das?

- Profilverkettung meint die Verknüpfung personenbezogener Daten aus verschiedenen Quellen oder Diensten – oft durch denselben Anbieter.
- ▶ Geht über klassisches **Profiling** (Art. 4 Nr. 4 DSGVO) hinaus.

Typische Szenarien:

- ▶ Auftragsverarbeiter nutzt Daten **nicht nur im Auftrag**, sondern auch **für eigene Zwecke**.
- Kombination von Daten aus der Auftragsverarbeitung mit Nutzungsdaten anderer Dienste.

Folie 10 Fleck / Nehlsen Herbstakademie 2025



Risiken für Betroffene und Auswirkungen

- Verknüpfung von Identitäten oder Onlinekennungen
- Intransparenz: Betroffene wissen nicht, wer ihre Daten verarbeitet und wofür.
- ▶ Rechtsverlust: Rechte auf Auskunft, Widerspruch und Löschung sind faktisch nicht durchsetzbar.
- Verantwortungsdiffusion: Anbieter verweisen auf "Anonymität" oder den ursprünglichen Verantwortlichen – echte Verantwortlichkeit bleibt unklar.

Folgen für die Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO):

- ▶ Höheres Risiko → geringere Chance auf Rechtmäßigkeit der Verarbeitung
- Ohne Risikoreduktion (z. B. nur Auswertung aggregierter Daten, Pseudonymisierung, vereinfachte Widerspruchsmöglichkeiten) überwiegen die Interessen der Betroffenen

Folie 11 Fleck / Nehlsen Herbstakademie 2025



Lösungsansatz – Vertraglich

Vertragliche Zusicherung

Beispiel "Microsoft 365 Copilot- und Microsoft 365 Copilot Chat

... Abfragedaten ...

- Microsoft hat keine Rechte an Abfragedaten über das zur Bereitstellung der Dienste erforderliche Ausmaß hinaus.
- ▶ Abfragedaten werden nicht zur Verbesserung von Bing verwendet.
- Abfragedaten werden nicht verwendet, um Werbeprofile zu erstellen oder das Nutzerverhalten nachzuverfolgen.
- Abfragedaten werden nicht an Werbetreibende oder anderweitig über Microsoft und seine Vertragslieferanten hinaus weitergegeben, die Bestimmungen unterliegen, die nicht weniger Schutz bieten als diese Bestimmungen.
- Abfragedaten werden nicht zum Trainieren von Grundlagenmodellen für generative KI verwendet.
- Abfragedaten werden als vertrauliche Kundeninformationen behandelt und durch entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen geschützt.

https://www.microsoft.com/licensing/terms/productoffering/Microsoft365/MCA

Folie 12 Fleck / Nehlsen Herbstakademie 2025



Technisch-organisatorische Maßnahmen

- Gehärteter Unternehmensbrowser
- Anbieter-Diversifizierung
- Proxy-Dienste für den Zugriff

Nutzeraufklärung



UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

★ > UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK > SUCHEN & AUSLEIHEN > ELEKTRONISCHE MEDIEN NUTZEN > DATA-TRACKING

Schutz vor Data-Tracking durch Wissenschaftsverlage

Einige Verlage und Anbieter verfolgen das Rechercheverhalten der Nutzerinnen und Nutzer, erstellen Profile und werten diese Informationen ohne Zustimmung der Betroffenen für eigene Zwecke aus (Data-Tracking).

Wie wir Sie vor Data Tracking schützen.

Wie Sie sich vor Data Tracking schützen können.

Kontakt

Information
Tel.: +49 931 31-85906
E-Mail: ubinformation@uniwuerzburg.de

Folie 13 Fleck / Nehlsen Herbstakademie 2025



Audit eines Auftragsverarbeiters

- Untersuchung durch: Niederländisches Ministerium für Justiz & Sicherheit + EY (März 2021)
- ▶ **Ziel:** Bewertung der Risiken unerlaubten Profilings bei Microsoft 365
- **Ergebnis:**
 - → Geringes Risiko für unerlaubtes Profiling
 - → Fokus auf Schutzmechanismen statt auf Nachweis einzelner Verstöße
 - → Motto: "Prevent a needle to exist and detect it if it does"
- Methodik:
- Strukturierung entlang des Lebenszyklus personenbezogener
 Daten
- Systematisierte Datenschutz- und Profiling-Kontrollen im Prüfbereich
- Praxisrelevanz:
- Design & Wirksamkeit der Kontrollmechanismen entscheidend
- Auch bei potenziellen Verstößen: wirksame Abgeltung durch Kontrollen

Folie 14 Fleck / Nehlsen Herbstakademie 2025



Fazit

- Auftragsverarbeitung auf mit Eigeninteressen
- ▶ Gefahr von Erkenntnisverknüpfungen über betroffene Personen deren Daten im Kontext der Auftragsverarbeitung und gleichzeitig auch in einem weiteren Angebot des "Auftragsverarbeiters" anfallen
- Prüfstein für das "Freiwilligkeitserfordernis" in Art. 7 DSGVO?
- Transparenz, Kontrolle und Gestaltung sind entscheidend
- Verantwortliche k\u00f6nnen in Grenzen Schutz schaffen f\u00fcr betroffene Personen
- Lösungsmöglichkeiten durch den Gesetzgeber
 - Jährliche proaktive Datenschutzauskunft
 - ▶ Ausweitung oder Einführung von Zusammenführungsverbote
 - gesetzliche gemeinsame Verantwortlichkeit, wenn Auftragsverarbeiter Daten aus dem Zusammenhang der Auftragsverarbeitung auch für eigene Zwecke verarbeitet

Folie 15 Fleck / Nehlsen Herbstakademie 2025



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

it-recht@digitalverbund.bayern

Soziale Netzwerke
Johannes Nehlsen mit dem Handle @JoNehlsen

Folie 16 Fleck / Nehlsen Herbstakademie 2025